

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Kislau

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Verwalter: Ludwig Philipp Ackermann. P. 202.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsassistenten, 2 Gehilfen,
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 3 Thorwarte, 2 Maschinisten, 3 Heizer,
5 Werkmeister, 3 Bäcker, 2 Metzger, 1 Gärtner, 2 Keller, 1 Kutscher,
2 Knechte, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschleierin, 9 Waschgehilfinnen,
1 Köchin und 7 Küchenmädchen.

Evang. Hausgeistlicher: Pfarrer Robert Weisel in Sexau.

Kathol. Hausgeistlicher: Stadtpfarrer Hermann Sachs in Emmendingen.

2 Organisten.

F. Polizeiliches Arbeitshaus in Rislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitslosen u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind (§ 362 d. R. St. G.). Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommisfär an.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirks Bruchsal. Die Pastoration der Insassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Ludwig Fees, Verwalter. § 3b.

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsgehilfe 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseherin,
5 Aufseher I. Kl., 8 Aufseher II. Kl., 3 Aufseherinnen.